

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

§ 4 Abs. 1 BauGB

Zurück an:

Anlage:

Gemeinde Walpertskirchen

Datum/ Unterschrift Gemeinde

Gemeinde Walpertskirchen

Flächennutzungsplan

mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 1.18

für das Gebiet "**Einkaufmarkt**" in der Fassung vom 02.12.2025

mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs: ja nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Frist für die Stellungnahme: **15.01.2026**

Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Erding; Sachgebiet 42-2; Untere Immissionsschutzbehörde

Bearbeiter: Kalin Nikolov, Tel.: 08122 / 58-1192

Az.:

keine Bedenken und Anregungen

auf eine weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Rechtsgrundlagen:

§ 50 BImSchG
§ 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB
DIN 18005-1, 16. BImSchV, RLS-19
TA Lärm

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Auf die durch den Bahnverkehr hervorgerufenen Erschütterungen wird hingewiesen.
Hierzu soll dem Bauwerber empfohlen werden, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eigenverantwortlich diese Auswirkungen auf den geplanten Baukörper untersuchen zu lassen.

Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-2, Untere Immissionsschutzbehörde
Erding, 07.01.2026

Kalin Nikolov

Anlage:

Abdruck an: